

Pensions at a Glance: Public Policies across OECD Countries 2005 Edition

Summary in German

Renten auf einen Blick: Staatliche Politik im OECD-Ländervergleich Ausgabe 2005

Zusammenfassung in Deutsch

In den letzten Jahren wurden in den OECD-Ländern zahlreiche Rentenreformen eingeleitet. Auslöser für diese Veränderungen war die Besorgnis über die *finanzielle Tragfähigkeit* der Rentensysteme im Kontext der Bevölkerungsalterung. Bei einer genaueren Betrachtung der Rentensysteme treten komplexe Strukturen und Regeln zutage, die den Vergleich der Systeme zur Sicherung der Alterseinkommen schwierig machen. Dennoch liefert der Erfahrungsaustausch über Rentenreformen und deren Wirkung Informationen, die für die politischen Entscheidungsträger von großem Wert sind.

Der Bericht zeigt, wie hoch die voraussichtlichen Rentenansprüche von Menschen sein werden, die heute ins Erwerbsleben eintreten. Mit dieser Analyse wird eine Reihe politischer Fragen beantwortet: Schützen die Rentensysteme vor Armut? Sind sie in finanzieller Hinsicht tragfähig? Wie werden Personen mit geringem Einkommen oder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit in den Rentensystemen behandelt? Dieser Bericht ist der erste in einer Reihe zweijährlich erscheinender Veröffentlichungen. In den künftigen Berichten wird auch der Effekt der Rentenreformen untersucht werden.

In diesem Bericht wird die Richtung aufgezeigt, in die sich die Rentensysteme bewegen. Der Ländervergleich ergibt, dass es in den OECD-Ländern eine Vielzahl verschiedener Rentensysteme gibt. In der für den vorliegenden Bericht angestellten Analyse wurden alle obligatorischen Rentensysteme erfasst, nicht nur die öffentlichen, sondern auch sämtliche privaten Pflichtversicherungen. Dabei werden auch die Einkommenssicherungssysteme für ältere Menschen untersucht und Unterschiede bei der Besteuerung berücksichtigt, nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen Erwerbstätigen und Rentnern. Damit liefert dieser Bericht ein vollständiges Bild der Transfers zwischen den wie auch innerhalb der Generationen und mithin der *sozialen Ausgewogenheit* der Rentensysteme. Rentensysteme haben zwei Hauptziele. Das erste ist

die Umverteilung von Einkommen zu Gunsten finanziell schlecht gestellter Rentner und die Bekämpfung von Altersarmut. Das zweite ist, den Erwerbstätigen bei der Sicherung ihres Lebensstandards im Alter zu helfen, indem in der Rente für einen angemessenen Ersatz für die Arbeitseinkommen gesorgt wird. Die meisten Länder verfolgen mit ihrer globalen Rentenpolitik beide Ziele, es bestehen jedoch große Unterschiede in Bezug darauf, welches Gewicht den beiden Komponenten jeweils zugemessen wird.

Dieser Bericht zeigt, dass Erwerbstätige mit mittlerem Verdienst mit einer Rente nach Steuern in Höhe von knapp unter 70% ihres Verdiensts nach Steuern rechnen können. Die Länder mit den niedrigsten *Nettoersatzquoten* sind Irland und Neuseeland, wo es nur ein Grundrentensystem gibt und die *Nettoersatzquoten* unter 40% liegen. Im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten sind die *Nettoersatzquoten* mit rd. 50% etwas höher.

Erwerbstätige mit geringem Einkommen, d.h. etwa der Hälfte des Durchschnittsverdiensts, wird in den OECD-Ländern im Durchschnitt eine *Nettoersatzquote* von rd. 85% gewährt. In einigen Ländern sind die Renten schlecht verdienender Arbeitskräfte allerdings sehr niedrig. In Deutschland, Mexiko, der Slowakischen Republik und den Vereinigten Staaten belaufen sich die Renten aus der Einkommenssicherung bei kompletter Erwerbsbiographie auf weniger als ein Viertel des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdiensts.

Einige Länder waren bestrebt, einen engeren *Zusammenhang zwischen Beitragszahlungen und Rentenansprüchen* herzustellen. In Italien, Polen und Ungarn wurden sämtliche Umverteilungsmerkmale des Rentensystems beseitigt. Wenn das Rentensystem nicht für eine Umverteilung zu Gunsten der finanzschwachen Bevölkerungsteile sorgt, spielt die bedürftigkeitsabhängige Einkommenssicherung in der Regel eine wichtigere Rolle bei der Gewährleistung von Alterseinkommen.

In allen OECD-Ländern gibt es die eine oder andere Form von *Einkommenssicherung* für ältere Menschen. Im Allgemeinen handelt es sich um bedürftigkeitsabhängige Programme. Die Mindestrente für Arbeitskräfte mit kompletter Erwerbsbiographie beträgt im Durchschnitt der OECD-Länder etwas unter 29% des Durchschnittsverdiensts.

Der Bericht zeigt, dass die *Einkommensteuersysteme* eine wichtige Rolle bei der Einkommensstützung im Alter spielen. Rentner müssen häufig keine Sozialabgaben leisten, und da die Einkommensteuer progressiv ist, liegt der durchschnittliche Steuersatz auf Renteneinkommen in der Regel unter dem Satz, der auf Arbeitseinkommen zu entrichten ist. Zudem sehen die meisten Einkommensteuersysteme eine günstigere Behandlung der Renteneinkommen bzw. der Rentner vor, denen zusätzliche Steuerfreibeträge oder Steuergutschriften gewährt werden.

Die *Nettoersatzquoten* sind bei einem mittleren Verdienst 22% höher als die *Bruttoersatzquoten* (im OECD-Durchschnitt). Der Effekt von Steuern und Sozialabgaben kommt bei Geringverdienern allerdings weniger stark zum Tragen, weil letztere weniger Steuern und Sozialabgaben zu zahlen haben als Erwerbstätige mit höherem Einkommen. Der Unterschied zwischen der Brutto- und der *Nettoersatzquote* beträgt bei Geringverdienern durchschnittlich 17%.

Die meisten Länder entziehen wohlhabenderen Rentnern die Steuervergünstigungen. Deutschland und die Vereinigten Staaten bilden hier jedoch Ausnahmen. Dort sind für

das gesamte Einkommensspektrum Steuervergünstigungen vorgesehen (in Deutschland ändert sich dies allerdings derzeit).

Die Anpassung der Höhe der laufenden Rentenzahlungen zur Berücksichtigung von Änderungen der Lebenshaltungskosten und des Lebensstandards – die „*Indexierung*“ – stand lange Zeit im Zentrum der Debatte über die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme. In fast allen OECD-Ländern sind die Renten heute an die Verbraucherpreisentwicklung gekoppelt. In einigen Ländern richten sich die Rentenanpassungen aber immer noch nach der Entwicklung der Durchschnittsverdienste, was im Vergleich zu einer Preisindexierung mit Mehrkosten im Umfang von über 20% verbunden sein kann.

Ein damit verwandtes Merkmal ist die „*Valorisierung*“ des Verdiensts: d.h. die Wertanpassung des Verdiensts früherer Jahre zur Berücksichtigung von Änderungen des Lebensstandards in der Zeit zwischen der Entstehung der Rentenansprüche und ihrer Inanspruchnahme. Obwohl sie starke Auswirkungen auf die Rentenhöhe hat, wurde der Wertanpassung vor kurzem noch wesentlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Indexierung.

In den meisten OECD-Ländern wird der Wert der Arbeitsverdienste aus früheren Jahren entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen Verdienstwachstum angepasst. Es gibt jedoch Ausnahmen – Belgien, Frankreich, Korea und Spanien –, wo frühere Verdienste entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden. Normalerweise steigen die Löhne rascher als die Preise, weshalb eine an der Preisentwicklung orientierte Wertanpassung in wesentlich niedrigeren Ersatzquoten resultiert als eine lohnbezogene Wertanpassung. Im Falle einer an der Preisentwicklung orientierten Wertanpassung kann die Rente bei vollständiger Erwerbsbiographie 40% geringer ausfallen, als wenn die Verdienstentwicklung maßgeblich ist.

Das *Rentenvermögen* – der Gegenwartswert der künftigen Renteneinkommensströme – ist der umfassendste Indikator der Rentenzusagen. In ihm ist die Höhe der auszahlenden Renten, das Regelrentenalter, die Lebenserwartung sowie die Anpassung der Rentenzahlungen an die Lohn- oder Preisentwicklung berücksichtigt. In Luxemburg ist das Rentenvermögen von Arbeitskräften mit mittlerem Verdienst am höchsten, es beträgt das 18fache des Durchschnittsverdiensts für Männer und nahezu das 22fache für Frauen (was durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt ist). Dies entspricht 587 000 US-\$ zum Zeitpunkt des Renteneintritts, was nahezu dreimal mehr ist als im Durchschnitt der OECD-Länder. Am niedrigsten ist das Rentenvermögen eines Erwerbstätigen mit mittlerem Verdienst in Irland, Mexiko, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten, wo es unter einem Sechsfachen des Durchschnittsverdiensts liegt. Natürlich haben die Versicherten in diesen Ländern während ihrer Erwerbstätigkeit häufig auch weniger in die Rentenkassen eingezahlt, weshalb es irreführend sein kann, die Systeme dieser Länder als weniger großzügig zu betrachten als diejenigen anderer Länder, die ihren Rentnern ein höheres Rentenvermögen in Aussicht stellen.

Die *Regelaltersgrenze* liegt in den meisten OECD-Ländern bei 65 Jahren. In Island und Norwegen beträgt das Regelrentenalter 67 Jahre, und in den Vereinigten Staaten wird es auf 67 Jahre steigen. In Frankreich, Korea, der Slowakischen Republik, der

Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn gilt ein Regelrentenalter von weniger als 65 Jahren. In Frankreich liegen die Bruttoersatzquoten bei Verdiensten in Höhe von 75% bis 200% des Durchschnittsarbeitsentgelts unter dem OECD-Mittel. Das Rentenvermögen ist dort jedoch höher als im OECD-Durchschnitt, weil die Regelaltersgrenze mit 60 Jahren vergleichsweise niedrig und die Lebenserwartung vergleichsweise hoch ist.

Unterschiede bei der *Lebenserwartung* haben einen recht großen Effekt auf das Rentenvermögen. Bei sonst gleichen Bedingungen könnten es sich Länder mit einer geringeren Lebenserwartung – Mexiko, Polen, die Slowakische Republik, die Türkei und Ungarn – leisten, Männern eine um 10% höhere Rente auszuzahlen als Länder, in denen die Sterblichkeitsziffern dem OECD-Durchschnitt entsprechen (z.B. Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich). Im Falle einer längeren Lebenserwartung erhöht sich demgegenüber die Belastung der Rentensysteme. Das Rentenvermögen ist in den fünf Ländern mit der längsten Lebenserwartung, d.h. Japan, Island, Norwegen, Schweden und die Schweiz, um nahezu 8% höher (Männer).

© OECD 2005

Die Wiedergabe dieser Zusammenfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.

Zusammenfassungen in Drittsprachen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen, deren Originalfassungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden.

Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich unter www.oecd.org/bookshop/.

Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die

OECD Rights and Translation unit,

Public Affairs and Communications Directorate.

E-Mail : rights@oecd.org

Fax: +33 1 45 24 13 91

Adresse: OECD Rights and Translation unit (PAC) 2, rue André-Pascal 75775
Paris cedex 16 France

